

**2 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8546

In Verbindung mit:

**Rechtsanspruch Offener Ganztags – Zuständigkeiten bei der Landesregierung** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2477  
Vorlage 18/2481

In Verbindung mit:

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2476

*(Der Antrag und der Entschließungsantrag wurden nach Beratung am 20.03.2024 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Vorsitzender Florian Braun** bittet eingangs darum, sich bei Berichtsfragen an den zwischen den Obleuten vereinbarten Fragenumfang zu halten. Er erkennt mit Blick auf die Regelungen zu Kleinen und Großen Anfragen eine Regelungslücke in der Geschäftsordnung, sodass Berichtsfragen jedenfalls nicht über den Umfang Kleiner Anfragen hinausgehen sollten. Dabei denke er auch an den guten Umgang zwischen Parlament und Landesregierung, die in vergleichsweise kurzer Zeit antworten müsse. Er kündigt an, sich diesbezüglich an den parlamentarischen Geschäftsführer seiner Fraktion zu wenden.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** wendet ein, die Anzahl der ihrer Ansicht nach präzise formulierten Fragen gehe auch auf die unzureichenden Antworten der Landesregierung

zurück; vorliegend werde keine einzige ihrer 42 Fragen beantwortet, obwohl dafür wohl kein großer Rechercheaufwand erforderlich gewesen wäre. Dieser Umgang mit den Anfragen des Parlaments enttäusche sie, zumal die Abgeordneten als Verfassungsorgane dazu berufen seien, die Landesregierung zu kontrollieren. Sofern jene die aufgeworfenen Fragen nicht beantworte, werde sie immer wieder nachfragen, denn die Familien brauchten bei der Kinderbetreuung Klarheit wie auch die Kommunen, die den Rechtsanspruch pünktlich und in hoher Qualität umsetzen müssten.

**Frank Müller (SPD)** pflichtet Franziska Müller-Rech bei und unterstreicht, auch die SPD-Fraktion halte den Umgang der Schulministerin mit dem Parlament für unzureichend, die immer dieselben Phrasen verwende. Er hoffe auf eine mündliche Ergänzung der Schulministerin und zeigt sich für eine Anpassung der Geschäftsordnung offen.

**Vorsitzender Florian Braun** gibt zu bedenken, die Qualität der Berichte werde zwischen Koalition und Opposition unterschiedlich bewertet.

**Claudia Schlottmann (CDU)** bezeichnet das Fragerecht der Opposition als Selbstverständlichkeit; die Beantwortung obliege aber nun einmal der Landesregierung. Sie halte den Vorwurf für fatal, die Schulministerin würde Fragen grundsätzlich nicht beantworten, gerade wenn sie an deren Vorgängerinnen denke, und fordert mehr Fairness gegenüber der Ministerin ein.

**Dilek Engin (SPD)** kritisiert, man könne das Verhalten der jetzigen Schulministerin wohl kaum damit legitimieren, dass die frühere noch schlechter geantwortet habe. Außerdem sei die CDU schließlich eine Koalition mit der FDP eingegangen, sodass Claudia Schlottmann jetzt nicht nachtreten dürfe. Die Schulministerin lasse die Fragen des Parlaments unbeantwortet, was letztlich zur Vielzahl der Nachfragen führe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hält die gestellten Fragen für objektiv unbeantwortet und möchte wissen, ob die Landesregierung sie noch beantworten werde.

**Claudia Schlottmann (CDU)** stellt klar, seinerzeit sei die Opposition mit der Beantwortung der an die damalige Schulministerin Yvonne Gebauer gestellten Fragen unzufrieden gewesen; mitnichten habe sie von sich selbst gesprochen. Hier erkenne sie eine Analogie zum jetzigen Verhalten der Opposition.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** bezeichnet es als das gute Recht der Opposition, Fragen an die Landesregierung zu stellen, die über die Art und Weise ihrer Beantwortung selbst entscheide. Selbstverständlich enthalte der Bericht ihres Hauses Antworten auf die gestellten Fragen, die es zusammengefasst habe, sowie Verweise auf bereits erstattete Berichte.

**Frank Müller (SPD)** wirft der Ministerin vor, Probleme auszusitzen und damit entscheidend zur Reaktion der Opposition beizutragen. Es gehe nicht darum, ob jener die Antworten gefielen, sondern es gebe schlicht keine. Dies trage nicht zu einer guten Zusammenarbeit bei. Die Ministerin habe gar keinen Grund dafür, sich angefasst oder beleidigt zu zeigen, zumal die Landesregierung und die Koalition selbst den Bürgerinnen und Bürgern Versprechungen gemacht hätten. Nach wie vor gehe es um die Frage, ob und wann man denn nun mit einem konkreten Ausführungsgesetz rechnen dürfe. Anstatt von Regelungen, Bestimmungen oder Ähnlichem zu sprechen, möge die Ministerin ehrlich einräumen, falls es keines geben werde. Er möchte wissen, ob das laut dem Bericht für das Ausführungsgesetz federführende Familienministerium dafür verantwortlich zeichne.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** begrüßt die Rückkehr zur Fachdebatte. Die fachlichen Grundlagen sorgten für eine erste Verlässlichkeit für die Kommunen und die Träger, denen Umsetzungsregelungen folgen würden. Worum es sich dabei genau handele, entschieden die beiden Ministerien in einem gemeinsamen Prozess, um den Rechtsanspruch auf eine aufwachsende Ganztagsbetreuung ab 2026 auszugestalten.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** unterstreicht, viele Menschen in Nordrhein-Westfalen verfolgten ein großes inhaltliches Interesse an der Umsetzung des Ganztagsanspruchs und erlebten nun diese Ausschussdebatte. Für die Regierung bestehe keine Verpflichtung, so viele gestellte Fragen ausführlich zu beantworten, sodass er deren Vielzahl auch strategisch für unklug halte. Gesetzentwürfe bringe die Landesregierung zudem in Gänze ein. Er hebt das Fragerecht des Parlaments an sich hervor, aber innerhalb einer Woche könne die Landesregierung wohl kaum 42 Fragen abarbeiten.

**Frank Müller (SPD)** korrigiert, Berichtsanfragen würden zehn Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht. Mit Gesetzen würden landeseinheitliche Standards geschaffen, die es brauche, um den Anspruch zu erfüllen, den das Ministerium selbst formuliere, da es im Bericht von ganztägiger Förderung schreibe. Dabei spreche man von den zehn nordrhein-westfälischen Bildungsgrundsätzen, um jedes Kind unabhängig vom Wohnort fördern zu können. Insofern gehe es der Opposition bei ihren Fragen keinesfalls um Formalien, sondern um konkrete Inhalte, aber Landesregierung und Koalition blieben die Antworten nach wie vor schuldig.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** verweist auf den Bericht ihres Hauses in Abstimmung mit Ministerin Josefine Paul vom April 2023, wonach beide Häuser in einem gemeinsamen Prozess einen Lenkungskreis führten, für Teilbereiche jeweils unter der Federführung eines der Häuser. Letztlich resultiere aus dem Gesamtprozess ein Vorhaben der Landesregierung in Gänze, deren Ressorts eng und vertraulich zusammenarbeiteten. Ein so enges Zusammengehen der beiden Ministerinnen bezeichne sie als bisher ungewöhnlich, die mit Hochdruck an den Umsetzungsregelungen arbeiteten, um anschließend selbstverständlich darüber zu informieren.

Nordrhein-Westfalen stehe beim Ausbau des Offenen Ganztags mitnichten ganz am Anfang; befriedige man mit den in diesem Jahr angepassten Fördermöglichkeiten doch bereits 60 % der Ansprüche. Dabei sowie mit den fachlichen Grundlagen sei Nordrhein-Westfalen deutlich weiter als viele andere Bundesländer, was man nicht kleinreden dürfe. Die fachlichen Grundlagen habe die Landesregierung bewusst veröffentlicht, um den Trägern, den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufzuzeigen, wie sie sich die Umsetzung des Anspruchs vorstelle.

**Frank Müller (SPD)** greift den Hinweis der Ministerin auf den Bericht vom April letzten Jahres auf, in dem die Landesregierung klar mitteile, dass die schulrechtliche Verankerung unter der Federführung des MSB erarbeitet werde, das Landesausführungsgesetz aber unter der Federführung des MKJFGFI. Daher wiederhole er seine Frage, ob die Verantwortlichkeit denn nun beim anderen Ministerium liege.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **47. Sitzung (öffentlich)**

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 13:09 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

7

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die bisherigen Tagesordnungspunkte 14 und 15 nach Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.

#### **1 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen**

8

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6384

Ausschussprotokoll 18/510 (*Anhörung am 27.02.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**2 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen 10**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8546

In Verbindung mit:

**Rechtsanspruch Offener Ganzttag – Zuständigkeiten bei der Landesregierung** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2477  
Vorlage 18/2481

In Verbindung mit:

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2476

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleitern zu besprechen.

**3 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken 14**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8433

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen  
und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

**4 Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg bringen 15**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8434

In Verbindung mit:

**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung  
des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwal-  
tungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes  
an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung  
der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Start-  
chancen)**

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 18/8413  
Vorlage 18/2342

In Verbindung mit:

**Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen/Startchancen-Programm:  
Umsetzung in Nordrhein-Westfalen/Start des Startchancen-Programms in  
NRW**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2327  
Vorlage 18/2328  
Vorlage 18/2349

In Verbindung mit:

**Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2433  
Vorlage 18/2444

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

**5 Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **27**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2324

- Wortbeiträge

**6 Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **30**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**7 Schlaglicht der Unterrichtsstatistik für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **36**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge



**8 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, „Schneetage“ 17. und 18.01.2024** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **46**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2331

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

**9 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2332

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

**10 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **48**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

**11 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **49**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

**12 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **50**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

- 13 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10]*) **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2330
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 14 Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*) **52**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2463
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 15 KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **53**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2443
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 16 Verschiedenes** **54**
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt

**Franziska Müller-Rech MdL**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 03.04.2024

## **Berichts-anfrage: Rechtsanspruch Offener Ganzttag – Zuständigkeiten bei der Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024. Zudem bitte ich darum, dass bei der Beantwortung der Berichts-anfrage im Ausschuss möglichst Vertreter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) anwesend sind, um eventuelle Nachfragen zum Bericht beantworten zu können.

Am 5. März 2024 hat die Landesregierung im Kabinett anstelle eines Referentenentwurfs für ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz lediglich ein dreiseitiges Papier mit dem Titel „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt.

Auch auf zahlreiche Nachfragen hin legt sich die Landesregierung weiterhin nicht auf ein „Landesausführungsgesetz“ fest und meidet diesen Begriff, obwohl ein solches im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben steht. Außerdem haben Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen im Landtag NRW unter anderem in Ausschusssitzungen seit geraumer Zeit mitgeteilt, es werde mit Hochdruck an einem Landesausführungsgesetz gearbeitet.<sup>1</sup> Aktuell sprechen die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sowie die Ministerinnen lediglich von weiteren „Umsetzungsregelungen“, die noch folgen sollen. Bislang wurde jedoch kein weiterer Umsetzungsfahrplan für dieses Vorhaben vorgelegt.

---

<sup>1</sup> 26. Sitzung des AFKJ, 18.01.2024, Ausschussprotokoll 18/471, Seite 16. „Das MKJFGFI und das MSB arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“ (Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)).

Im gemeinsamen Bericht des MSB und des MKJFGFI zum Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung landesrechtlicher Ausführungen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vom 24. April 2024 heißt es, das MSB habe innerhalb der Landesregierung die Federführung für die Finanzierung der Ganztagsangebote und die schulrechtliche Verankerung inne. In gemeinsamer Federführung für die operative Umsetzung lägen gemäß des Berichts unter anderem die Qualität im Ganztags und das Personal mit den jeweiligen Schwerpunkten auf den jeweiligen Beschäftigten. Für das Landesausführungsgesetz ist das MKJFGFI als federführend zuständig angegeben.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen zu klären:

Verfahren/Zuständigkeiten:

1. Wie sind aktuell die federführenden Zuständigkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern innerhalb der Landesregierung?
2. Hat sich an den federführenden Zuständigkeiten während des Prozesses zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern etwas geändert?
3. Welche Er- bzw. Abwägungen innerhalb der Landesregierung haben zu der Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten laut Bericht vom 24. April 2024 geführt?
4. Zu welchem Datum wurde die Entscheidung über die Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten getroffen?
5. Wer ist federführend zuständig für den interministeriellen Arbeitsprozess der Ressorts zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern?
6. Hat das MKJFGFI in seiner federführenden Zuständigkeit für das Ausführungsgesetz einen Referentenentwurf ausgearbeitet?
7. Welche Abteilung im MKJFGFI war und ist zuständig für die Erstellung des Referentenentwurfs für das Landesausführungsgesetz?
8. Wer hat der zuständigen Abteilung im MKJFGFI den Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs des Landesausführungsgesetzes gegeben?
9. Zu welchem Datum ist der Auftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs der zuständigen Abteilung im MKJFGFI erteilt worden?
10. Wem hat die zuständige Abteilung im MKJFGFI ministeriumsintern Bericht über den Umsetzungsstand (Zwischenberichte) des Referentenentwurfs erteilt?
11. Mit welcher Fachabteilung im MSB hat die zuständige Fachabteilung des MKJFGFI sich mit Blick auf die Erstellung des Referentenentwurfs ausgetauscht?
12. Wer hat die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
13. Zu welchem Datum wurde die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
14. Wann wurden der Ministerpräsident, die Staatskanzlei sowie das Kabinett über den Stopp der Erstellung des Referentenentwurfs informiert?
15. Welches Ministerium hat fortan die Federführung in der Erarbeitung der weiteren angekündigten „Umsetzungsregelungen“?

---

<sup>2</sup> Bericht des MSB & MKJFGFI "Dialogprozesse der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter", 24. April 2024 (VORLAGE 18/1190).

16. Arbeitet die Landesregierung aktuell an einem Landesgesetz zur Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
17. Welchen Zeitplan setzt sich die Landesregierung für die Ausarbeitung weiterer „Umsetzungsregelungen“ für die Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
18. Hat die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztage mit Blick auf das Konnexitätsprinzip verhandelt?
19. Wann fanden diese Verhandlungen jeweils statt?
20. Wer vertrat bzw. vertritt federführend die Landesregierung in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen?
21. Welche Kalkulationen hat die Landesregierung bezüglich der Kosten für die Offene Ganztagschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen vorgenommen?
22. Mit Blick auf die Konnexität: Welche finanziellen Volumina erwartet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
23. Von welchem Anteil der Kommunen an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
24. Von welchem Anteil des Landes an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
25. Wie bewertet die Landesregierung das Rechtsgutachten, welches die Kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben haben?
26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Rechtsgutachten für die weitere landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruchs?
27. In der Sondersitzung des Schulausschusses am 15. März 2024 hieß es von Ministerin Feller, im vorgelegten Rechtsgutachten zeigten sich Aspekte, die im Prozess nicht übergangen werden könnten. Welche sind das konkret und wie bewertet die Landesregierung diese?
28. Aus dem MSB hieß es in der o.g. Sondersitzung, die fachlichen Grundlagen beschrieben den Rahmen, gäben aber nicht vor, wie die einzelnen Aspekte rechtlich verankert werden. Jedoch ist es genau die rechtliche Verankerung der einzelnen Aspekte, die immer wieder, u.a. von den Kommunalen Spitzenverbänden, eingefordert wird, um Klarheit zu gewinnen. Wie wird die Landesregierung auf diese nachvollziehbaren Forderungen eingehen?
29. Wie gedenkt die Landesregierung den bedarfsdeckenden Ausbau der Ganztagsplätze bis 2026 sicherzustellen?
30. Wird der Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wieder aufgenommen?
31. Wenn ja, wann und in welcher Zusammensetzung?
32. Was plant die Landesregierung, um das Parlament bei der Einsetzung von „Umsetzungsregelungen“ angemessen zu beteiligen?
33. Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der Handhabung von Elternbeiträgen im Rahmen der geplanten Umsetzungsregelungen für den OGS-Rechtsanspruch?
34. Ist eine mögliche Deckelung der Beiträge durch eine gestaffelte Regelung eine Option?

Zu den Fachlichen Grundlagen im Einzelnen:

35. Werden die Betriebserlaubnisse für bestehende OGS-Angebote befristet oder unbefristet erteilt?
36. Welche Nachweise müssen neue OGS-Träger erbringen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten?
37. Gehen mit der Betriebserlaubnis Nutzungsrechte am Schulgebäude einher?
38. Wie stellt sich die Landesregierung konkret die Verankerung der Zusammenarbeit von OGS-Leitung und Team mit der Schulleitung und Lehrerkollegium vor?
39. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, die Beschäftigungsverhältnisse im Offenen Ganztags attraktiver zu machen, sodass mehr fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen gewonnen und gehalten werden können?
40. In welcher Form und Höhe werden vom Land (zusätzliche) Mittel für künftig neu entstehende Sachkosten in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt?
41. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den Fachlichen Grundlagen, um weitere Akteure (Musikschulen, Sportvereine, etc.) in das Angebot des Offenen Ganztages einzubinden?
42. Wie werden hierbei Zuständigkeiten und Verantwortung wie auch Haftungsfragen berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung des Landtags NRW  
Herrn Florian Braun MdL

*-per E-Mail-*

04. April 2024

**Thema: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung“.

Im Rahmen der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2024 haben sich die Ausschussmitglieder intensiv mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung und der Frage, ob es in NRW, wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt, ein Landesausführungsgesetz geben wird, beschäftigt. Seitens der Fraktion der SPD wurden in der Sitzung eine Vielzahl fachlicher Fragen gestellt, die jedoch durch die Landesregierung unbeantwortet blieben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die offengebliebenen Fragen beantwortet:

- Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Kassenlage der Kommunen, sich stärker als bisher mit weiteren finanziellen Mitteln an der Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zu beteiligen, um u. a. Tariferhöhungen und die Inflation auszugleichen?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz aus? Wann kann das Parlament mit der Vorlage eines Referentenentwurfs rechnen?
- Warum spricht Ministerin Feller seit dem 15. März 2024 nicht mehr davon, ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung vorzulegen – sondern davon, „Umsetzungsregelungen“ zu erarbeiten?
- Haben „Umsetzungsregelungen“ aus Sicht der Landesregierung dieselbe rechtliche Tragweite und Bedeutung wie ein Landesausführungsgesetz?
- Welche "grundständig ausgebildeten Kräfte" sollen in der OGS eingesetzt werden? (Erzieher:innen? Kinderpfleger:innen? Sozialpädagog:innen?)
- Wer finanziert die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für die nichtgrundständig ausgebildeten Kräfte in der OGS?
- Wie sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern in der OGS gestärkt und geregelt werden?
- Verzahnung braucht gemeinsame Zeiten von Lehrkräften und den Fachkräften des außerunterrichtlichen Teils des offenen Ganztags. Sind Vorgaben für Lehrkräfte geplant, um die gemeinsame Zeit für Absprachen zu gewährleisten?
- Leitlinien ersetzen nicht den demokratischen Prozess der Beteiligung des Parlaments und der Verbände. Bei aller schon erfolgten Beteiligung wird zu den Leitlinien keine Verbändebeteiligung erfolgen. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die demokratische Beteiligung bei diesem wichtigen Thema gewährleistet wird?
- Ist eine Sozialstrukturdatenerhebung geplant/in Auftrag gegeben worden? Wenn ja: Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Schulpolitische Sprecherin